VERLEGERBETEILIGUNG

Ablauf des Elektronischen Bestätigungsverfahrens (EBV). Das EBV gilt sowohl für Nutzungsrechte als auch für gesetzliche Vergütungsansprüche.

VERLEGER ● URHEBER

1

Bearbeitung Werke- oder Vereinbarungsliste

⟶ www.gema.de/ebv: per Download oder online im EBV-Dialog

2

Bestätigungsvereinbarung vom Urheber einholen

⟶ Download Bestätigungsvereinbarung

⟶ Kontaktaufnahme zum Urheber

3

Übergabe der Bestätigungsvereinbarung an den Verleger

4

Angabe der Urheber-Verlagsbeziehung und der Verlegerbeteiligung

⟶ in Werke- oder Vereinbarungsliste (Excel-Liste oder online im EBV-Dialog)

5

Abschluss des EBV auf www.gema.de/ebv

⟶ Upload Werke- oder Vereinbarungsliste

⟶ Upload Bestätigungsvereinbarung

⟶ Abgabe Freistellungserklärung

6

GEMA informiert über Änderung der Registrierung

⟶ Einspruch des Urhebers oder Verlegers bei falscher Registrierung möglich